

Casselerische Policey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich Hessischen gnädigsten *PRIVILEGIO*.

1757.
Jahr

45.
Stück.



Montag den 7ten November.

I. Citatio Creditorum.

- 1) Nachdem Conrad Francke, gewesener Bürger alhier, und dessen verstorbene 1te Ehefrau, sodann dessen 2te Ehefrau und respective hinterl. Wittib, mehrere Schulden gemacht, als mit deren Nachlassenschaft bestritten werden können, so folglich nach Ordnung der Rechte über denselben sämtliches Vermögen ex officio Concurfus Creditorum und edictalis citatio erkandt worden; Als werden alle und jede welche an vorbesagter Franckischer Nachlassenschaft annoch Rechtliche Anforderungen haben, hiermit dergestalt citiret und vorge-
- D y